

lieh nicht mehr neu zugelassen. Wer als Anwalt tätig werden will, muß um seine Aufnahme in das Anwaltskollegium nachsuchen. Vorsitzende der Kollegien sind meist zuverlässige SED-Mitglieder, die vielfach bis zur Bildung des Kollegiums als Volksrichter oder Volksstaatsanwälte tätig waren.

Unter diesen Umständen sehen sich immer mehr Rechtsanwälte gezwungen, die Sowjetzone zu verlassen.